



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze (Bündnis 90 / Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Businessplan für den Flughafen Lübeck Blankensee

Vorbemerkung des Fragestellers

Die Bundesregierung hat in ihrem Flughafenkonzept, bezogen auf die kleineren Regionalflughäfen, zu denen auch Lübeck gehört, festgehalten:

"Für alle Flughafenstandorte gilt, dass Ausbaumaßnahmen nicht zu dauerhaften Betriebssubventionen führen dürfen. Durch einen Businessplan ist darzustellen, dass die Infrastruktureinrichtung in einem vertretbaren Zeitraum (5 bis 10 Jahre) ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand oder auch privater Art tragbar ist. Der Code of Conduct der Initiative Luftverkehr für Deutschland ist hierbei als wegweisend anzusehen. Ein großer Teil der deutschen Luftverkehrswirtschaft hat sich damit zu einem wirtschaftlich nachhaltigen Betrieb von Flughäfen verpflichtet, Betriebssubventionen abgelehnt sowie unterstrichen, dass der Luftverkehr seine Wegekosten selbst zu tragen hat."

Die Vorlage eines Businessplans, der die Erfüllung dieser Anforderungen nachweist, wird hiernach ausdrücklich gefordert.

Mit Schreiben des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck vom 14. Dezember 2009 (Umdruck 17/120) ist dem Landtag das sogenannte Take-Off Konzept der Hansestadt für den Flughafen Lübeck vom 21. Dezember 2009 (Umdruck 17/156) zugeleitet worden. Das Take Off-Konzept wurde dem Landtag vom Bürgermeister der Hansestadt vorgestellt (Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 13. Januar 2010, Umdruck 17/196).

Das Take-Off Konzept basiert maßgeblich auf einem "Businessplan" für den Flughafen. So zeigt Umdruck 17/196 auf Seite 11 eine nach Jahren differenzierte Prognose der Passagierentwicklung auf, die in dieser Form z.B. nicht in den Planfeststellungsunterlagen für den Flughafen zu finden ist. Im Übrigen ist zentrale These des Take-Off Konzepts, dass mit einem einmaligen Zuschuss von 4 Mio. Euro eine sogenannte Base errichtet und auf dieser Grundlage mittelfristig der Flughafen in die wirtschaftliche Nachhaltigkeit geführt werden kann (Umdruck 17/196, Seiten 10, 12, 14-17, 20). Hierbei ist freilich unklar, wie die jährlich mit etwa zwei Millionen Euro angesetzten Kosten für sogenannte "hoheitliche Maßnahmen" (Umdruck 17/196, Seite 22) verbucht werden.

1. Liegt der Businessplan, auf den sich das Take-Off Konzept bezieht, der Landesregierung vor und wenn ja, welchen Ressorts?
2. Wann (kalendermäßige Angabe) ist der Businessplan der Landesregierung erstmalig zugänglich gemacht worden?
3. Ist der Businessplan nach erstmaliger Übermittlung an die Landesregierung (Frage 2) geändert worden und wenn ja, sind diese Änderungen ebenfalls an die Landesregierung übermittelt worden und wenn ja, wann (kalendermäßige Angabe)?
4. Falls der Businessplan der Landesregierung nicht vorliegt: Ist der Landesregierung bekannt, ob ein solcher existiert? Wenn Ja: Wer hat ihn verfasst und wann (kalendermäßige Angabe) ist er fertig gestellt worden?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 – 4 gemeinsam beantwortet.

Das Take-off-Konzept wurde der Landesregierung von der Hansestadt Lübeck am 21.12.2009 übersandt. Darüber hinaus wurden keine Unterlagen zugänglich gemacht. Über nachträgliche Änderungen des Take-off-Konzepts oder weitere zusätzliche Unterlagen ist der Landesregierung nichts bekannt.

5. Welche Anforderungen sind aus Sicht der Landesregierung an einen Businessplan zu stellen, damit dieser die Anforderungen des Flughafenkonzepts erfüllt? Sind insbesondere Belege für die getroffenen Annahmen, hier beispielsweise über die Zunahme von Passagierzahlen, beizufügen bzw. in Bezug zu nehmen?

Die Landesregierung hat in Ergänzung oder Ausfüllung der zitierten Anforderungen an Businesspläne im Flughafenkonzept der Bundesregierung keine eigenen Anforderungen entwickelt. Die Landesregierung weist darauf hin, dass das Flughafenkonzept der Bundesregierung vom 27.05.2009 keine rechtliche Verbindlichkeit besitzt.

Im Übrigen wurde vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses vom 27.02.2009 im Rahmen der Prüfung zahlreicher Gesichtspunkte auch festgestellt, dass der

Finanzierung des Ausbaus des Flughafens Lübeck-Blankensee keine unüberwindlichen Hindernisse entgegenstehen.

6. Auf Seite 39 des Take-Off Konzepts sind eine Reihe Posten aufgeführt, die als "hoheitliche Maßnahmen" bezeichnet werden. Hierzu gehören insbesondere Posten wie "Pachtzins", "ILS", "Wartung Start- und Landebahn", "Enteisung". Nach dem Take-Off Konzept ist vorgesehen, dass diese Kosten dem Flughafen in den kommenden Jahren erstattet werden sollen. Da die Erstattung ausweislich des Take-Off Konzepts sowohl die FLG als auch die Hansestadt Lübeck entlasten soll, muss die Erstattung von dritter Seite erfolgen.

- a) Ist der Landesregierung bekannt, von wem diese Erstattung kommen soll, und wenn ja, wer ist die erstattende Stelle (sind die erstattenden Stellen)?

Nein.

- b) Soweit die Erstattung durch Stellen der öffentlichen Hand erfolgen soll: Hält die Landesregierung die Erstattung für vereinbar mit europäischem Beihilferecht?

Ja. Die Mitteilung der EU-Kommission über „Gemeinschaftliche Leitlinien für die Finanzierung von Flughäfen und die Gewährung staatlicher Anlaufbeihilfen für Luftfahrtunternehmen auf Regionalflughäfen“ aus dem Jahr 2005 (EU-Amtsblatt 2005/C 312/01) enthält hierzu folgende Regelung: „Tätigkeiten, für die normalerweise der Staat aufgrund seiner hoheitlichen Befugnisse zuständig ist, gehören nicht zu den Tätigkeiten wirtschaftlicher Art und unterliegen nicht den Vorschriften über staatliche Beihilfen. Zu nennen sind hier die Bereiche Gefahrenabwehr, Flugsicherung, Polizei, Zoll etc.“ (Rn. 33).

Solche Feststellungen der EU zur beihilferechtlichen Bewertung bestimmter Aufgaben an Flughäfen begründen jedoch keine Ansprüche eines Flughafens auf Entschädigung, Erstattung oder Ausgleich.

Im Übrigen handelt es sich bei den genannten Aufgaben nicht um „hoheitliche Maßnahmen“, sondern um gesetzliche Aufgaben.

7. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass nach Maßgabe des Take-Off Konzepts die Erreichung der "mittelfristigen Nachhaltigkeit" für den Flughafen nur zu erreichen ist, wenn eine Erstattung der Ausgaben für die sogenannten "hoheitlichen Maßnahmen" (siehe Frage 6 zuvor) von dritter Seite erfolgt?

Nein. Die Landesregierung interpretiert das Take-off-Konzept nicht so wie der Fragesteller, dass die mittelfristige Nachhaltigkeit für den Flughafen Lübeck-Blankensee nur durch die Erstattung der sog. hoheitlichen Maßnahmen zu erreichen sei.